

**Vorlage für die Sitzung der
städtischen Deputation für Inneres
am 22.11.2018**

Vorlage Nr. 19/225

Zu Punkt 2 Teil C der Tagesordnung

Nachbewilligung zum Ausgleich des Defizits im Rettungsdienst 2018

Sachdarstellung

In der Produktgruppe 07.02.02, Rettungsdienst, wird im Haushaltsjahr 2018 ein Defizit in Höhe von insgesamt 2.000 Tsd. € erwartet. Davon entfallen jeweils 1.000 € auf die konsumtiven und die investiven Ausgaben.

Der Grund für das Defizit bei den konsumtiven Ausgaben ist in erster Linie die vorgenommene Absenkung der Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2018. Diese war erforderlich, um Überschüsse aus den Vorjahren zu kompensieren. Durch die reduzierten Gebühren je Einsatz können die Gesamtausgaben nicht gedeckt werden.

Das Defizit bei den investiven Ausgaben ist bedingt durch eine erfolgte systematische Umstellung in der Fahrzeugbeschaffung. Seit 2017 werden die Fahrzeuge nicht mehr über die Hilfsorganisationen sondern direkt durch die Feuerwehr beschafft. Daher müssen übergangsweise Zins- und Tilgungsraten für die vormals kreditfinanzierten Fahrzeuge und zusätzlich die Anschaffungskosten für neue Fahrzeuge aus dem Haushalt finanziert werden.

Der Senat hat am 6. November 2018 das Konzept zur Lösung von dezentralen Budget- bzw. Liquiditätsrisiken im Haushalt 2018 beschlossen. Danach ist vorgesehen, das Defizit im Rettungsdienst zentral auszugleichen.

Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Inneres nimmt Kenntnis von dem 2018 zu erwartenden Defizit im Rettungsdienst in Höhe von 2.000 Tsd. € und bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die erforderliche Nachbewilligung herbeizuführen.